

**RICHTLINIEN
FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZUSCHUSSES
FÜR DIE ÖBB VORTEILS-CARD SENIOR
ODER DAS VVT-JAHRES-TICKET FÜR SENIORINNEN**

gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2018

Bezugsberechtigte Personen erhalten gegen Vorlage der ÖBB Vorteils-Card Senior oder des VVT-Jahres-Tickets für SeniorInnen einen Zuschuss in Höhe von € 20,00 pro Jahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt mittels Thaurer Gulden.

- 1) Bezugsberechtigt sind Personen, die in Thaur ihren Hauptwohnsitz haben und gegen Entgelt die ÖBB Vorteils-Card Senior oder wahlweise das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen erwerben.
- 2) Davon ausgenommen sind BezieherInnen einer Pensionsausgleichszulage (z.B. Ausgleichs- oder Ergänzungszulage), da diese Personen gratis eine ÖBB Vorteils-Card Senior von der ÖBB beziehen können. Diese Regelung betrifft das VVT-Jahres-Ticket für SeniorInnen nicht.

Diese Richtlinie tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Thaur, am 05.12.2018

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Christoph Walser

An der Amtstafel der Gemeinde Thaur
angeschlagen am: 05.12.2018
abgenommen am: 21.12.2018